

Ausschreibung für die 8. Arendseer Altmark-Classic am 27.07.2019

Veranstalter:

TV Arendsee und Umgebung
39619 Arendsee
Tel. 015173063934

e-mail: tour.verein.arendsee@t-online.de

Veranstaltungsleiter: Gebhard Wolf

Art der Veranstaltung

eine auf touristische Leistung ausgelegte Fahrt mit fünf Wertungsprüfungen auf Spaßcharakter. Die Ausfahrt ist eine touristische Veranstaltung für Oldtimer- und Jungtimerfreunde, für die weder Lizenzen noch Sondergenehmigungen von Sportbehörden erforderlich sind. Die Veranstaltung ist für alle Oldtimer- und Jungtimerfreunde ausgeschrieben. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß haftpflichtversichert sind. Zur Teilnahme berechtigt sind Automobile sowie Motorräder bis einschließlich Baujahr 1988 (Oldtimer) bzw. 1993 (Youngtimer).

Charakter der Fahrt

Die Oldtimerfahrt ist eine eintägige Fahrt durch die Altmark. Es werden keine getrennten Wertungsgruppen angeboten. Um sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene mit dem zu erfreuen, was Oldtimern das Herz höher schlagen lässt. Bei den Aufgaben sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Es werden einfache Aufgaben gestellt. Es sind 5 Aufgaben zu erfüllen. **Die Fahrt führt durch die Altmark. Der erste Stopp ist in Osterburg, weiter geht es zum Gutshof „Büttners Hof“ (Mittagspause); danach führt die Strecke über Seehausen nach Wanzer (Kaffetrinken und Kuchen aus dem alten Steinbackofen) mit Besuch der dortigen Bockwindmühle. Der nächste Stopp ist in Zießau Restaurant „Zur Wildgans“; hier erfolgt auch die Abgabe der Wertungsbögen. Das Ende der diesjährigen Ausfahrt ist in Kläden, am Feuerwehrgerätehaus mit anschließender Auswertung.**

Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters. Das Nennungsformular ist persönlich vom Fahrer zu unterschreiben. Nennungen werden nur bei Erhalt des jeweiligen Nenngeldes durch Überweisung angenommen. Für die Fahrzeugvorstellung hat jeder Teilnehmer einen Fahrzeugsteckbrief einzureichen. Nennschluss ist der 10. Juli 2019. Ab 15. Juli erfolgt eine schriftliche Nennbestätigung.

Anmeldungen an

Tourismusverein Arendsee
Regine Hofemann, Seehäuser Str. 21
39619 Arendsee
Tel. 015173063934 (Gebhard Wolf)
Fax: 039384/27480

Nenngeld

Nenngeld für Fahrer 35,00 €
Nenngeld für Beifahrer 20,00 €
Im Nenngeld enthalten: eine Altmark-Tüte mit Nummernschild, Frühstück, Mittagessen sowie ein Kaffetrinken

Das Nenngeld ist mit Angabe **Arendsee-Altmark-Classic** auf das Konto

IBAN: DE93 8105 5555 3044 0058 67 BIC: NOLADE21SAW

Sparkasse: Sparkasse Altmark West
zu überweisen.

Die Nennung wird erst nach Eingang des Nenngeldes bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurück gezahlt werden.

1

Start und Ziel

Arendsee - Friedensstraße Marktplatz

Vorläufiger Zeitplan

Start: Samstag, 27. Juli 2019 9.00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer: 7.00 – 8.30 Uhr

Fahrerbesprechung: 8.30 – 8.50 Uhr (Kulturscheune Flair Hotel „Deutsches Haus“)

Start des 1. Fahrzeuges mit Vorstellung: 9.00 Uhr

Mittagspause: je nach Eintreffen der Fahrzeuge

erstes Fahrzeug im Ziel gegen 15.00 Uhr

Auswertung erfolgt in Kläden nach Ankunft aller Fahrzeuge

Wertung

Auf der Strecke befinden sich Durchfahrtskontrollen. Die Durchfahrtskontrollen sind genau beschrieben. Das Auslassen von Durchfahrtskontrollen wird mit Strafpunkten bewertet. Die Prüfungen werden mit Punkten bewertet. Den Teilnehmern wird am Start eine Bordkarte zu Verfügung gestellt, aus dem die verbindliche Aufgabenstellung und Wertung entnommen werden kann. Für die Eintragung in der Bordkarte ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Verlust der Bordkarte erfolgt Wertungsverlust. Proteste sind nicht zulässig.

Für jedes Fahrzeug wird eine Startnummer gestellt, die nach Abschluss der Fahrt in Eigentum des Fahrers übergeht. Langsamere Fahrzeuge sollen/können überholt werden.

Preise

Einen Pokal erhalten der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl, der Teilnehmer mit der weitesten Anreise sowie der älteste Fahrzeugführer.

Die Siegerehrung erfolgt am 27. 07.2019 nach der Auswertung in Kläden.

Die Pokale werden bei der Siegerehrung ausgegeben und können nicht zugestellt werden.

Fahrvorschriften

Die Teilnehmer unterliegen den in Deutschland geltenden Straßenverkehrsvorschriften und haben diese genau einzuhalten.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich. Die Straßenverkehrsordnung ist auf der gesamten Strecke der Veranstaltung einzuhalten. Nichtbeachten führt zum Wertungsausschluss.

Fahrstrecke und -richtung sind durch den Streckenplan festgelegt. Der Streckenplan enthält die jeweiligen Streckenaufgaben.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

1) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer.

a) Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht: Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und – Halter) verzichtet mit Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der „Oldtimerfahrt“ erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Tourismusverein Arendsee und dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
 - die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, jedoch nur soweit es sich um eine Gleichmäßigkeits- bzw. Sonderprüfung handelt,
 - Behörden, Firmen und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht

2) Verantwortlichkeit des Veranstalters

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von den Behörden angeordneten oder durch höhere Gewalt aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen falls es durch außergewöhnliche Umstände erforderlich wird, ohne irgend einen Schadenersatz zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Mit der Abgabe der jeweiligen Nennung unterwirft sich jeder, der an der „Altmark-Classic“ teilnimmt, ohne Einschränkung der vorliegenden Ausschreibung und eventuell noch folgenden Ergänzungen oder Änderungen der Ausschreibung. Er erkennt als alleinige Sportgerichtsbarkeit die im internationalen Automobilsportgesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich mit Abgabe der jeweiligen Nennung unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf die Anrufung von zivilen Handels- und Strafgerichten.

Der Tourismusverein Arendsee und Umgebung e.V. wünscht Ihnen eine gute Anreise und viel Erfolg.

